

Pressemitteilung

Rechnungshof Rheinland-Pfalz, 7. Oktober 2016

Vorbemerkung

Der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der Intendant des ZDF haben sich mit Zustimmung der Gremien des ZDF darauf verständigt, die Präsidenten der Parlamente der das ZDF tragenden Länder und die Öffentlichkeit über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF zu unterrichten. Der folgende Text ist vereinbarungsgemäß zwischen dem Präsidenten des Rechnungshofs und dem Intendanten des ZDF abgestimmt:

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF und seiner Beteiligungen, insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat dem ZDF am 11. November 2015 seinen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF und der Beteiligungsunternehmen zugeleitet. Die Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2010 bis 2013. Prüfungsschwerpunkt waren die kommerziellen Tätigkeiten des ZDF und seiner kommerziellen Tochterunternehmen. Dabei untersuchte der Rechnungshof, ob das ZDF die Vorgaben des europäischen Beihilferechts einhielt, die in §§ 16a ff. Rundfunkstaatsvertrag umgesetzt wurden. Die den Prüfungsmitteilungen zugrunde liegenden Feststellungen haben der Rechnungshof und das ZDF erörtert.

Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

1. Der **Rechnungshof** hat untersucht, welche kommerziellen Tätigkeiten das ZDF ausübte, ob es diese ausgelagert hat und ob es – soweit wegen Geringfügigkeit dies nicht erforderlich war – diese in getrennter Buchführung und marktkonform erbrachte. Dies traf grundsätzlich zu. Hinsichtlich der Einordnung einzelner Aktivitäten als nicht kommerzielle oder kommerzielle Tätigkeit behält sich der Rechnungshof eine abschließende Bewertung vor.
2. Der **Rechnungshof** hat die Eigenkapitalausstattung bei einzelnen Beteiligungsgesellschaften des ZDF geprüft und teilweise eine Anpassung empfohlen.
3. Der **Rechnungshof** hat im Einzelnen die Leistungsbeziehungen zwischen dem ZDF und seinen Beteiligungen sowie zwischen diesen untereinander geprüft. Er erachtete diese im Wesentlichen als marktkonform. Der Rechnungshof empfahl dem ZDF jedoch, die Verrechnungspreise zu seinen Töchtern und Enkeln regelmäßig nachvollziehbar zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

4. Der **Rechnungshof** regte zudem an, die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Marktkonformität aller kommerziellen Tätigkeiten auch zukünftig bei der Hauptabteilung Finanzen zu verorten.

5. Der **Intendant** teilte mit, dass in einigen Bereichen das ZDF bereits Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt habe. Er sagte weitere Überprüfungen zu.